

Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen
Oranienstr. 106, 10969 Berlin

An die
Umweltministerkonferenz

Via E-Mail

Geschäftszeichen (bei Antwort bitte angeben)

GstBLAC

Bearbeiter/in:

Silvia Czerner

Zimmer:

3.078

Telefon:

(030) 9028 (Intern: 928) 1330

Telefax:

(030) 9028 (Intern: 928)

Datum:

19.08.2014

**Handlungsmöglichkeiten im Hinblick auf die Minderung aller Treibhausgase aus der
Sicht der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Chemikaliensicherheit (BLAC)
Beschluss der 82. UMK TOP 26/27, Nr. 12**

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Chemikaliensicherheit begrüßt das Interesse des Bundes
an Maßnahmenvorschlägen, die zum Erreichen der nationalen Klimaschutzziele führen können.

Innerhalb der BLAC erfolgte eine Abfrage an die Länder zu diesem Thema. Es zeichnet sich ab,
dass die Aufgaben der Chemikaliensicherheit primär in der Abstimmung des einheitlichen
Vollzuges der chemikalienrechtlichen Vorschriften liegen und überwiegend
Überwachungstätigkeiten zum Tragen kommen, die durch das europäische und deutsche
Chemikalienrecht vorgegeben werden.

In der Beantwortung der Abfrage haben verschiedene Länder erklärt, dass in den letzten Jahren
Überwachungsaktivitäten z.B. zu der F-Gase-Verordnung¹ (Emissionsminderung, Verbote zum
Inverkehrbringen), zur Zertifizierung und Überprüfung nach der Chemikalienklimaschutz-
verordnung (ChemKlimaschutzV) und Chemikalienozonschichtverordnung
(ChemOzonSchichtV) oder zu der Lösemittelhaltige Farben- und Lack-Verordnung
(ChemVOCFarbV) erfolgt sind, die auch in 2014 ihre Berücksichtigung finden. Hinsichtlich der
neuen F-Gase-Verordnung sind interne Fortbildungsmaßnahmen von Ministerien für
Vollzugsbehörden in Planung.

¹ N.d. F-Gas-Verordnungen (EG) Nr. 842/2006 sowie neu nach der (EU) Nr. 517 / 2014

Weitere Maßnahmenvorschläge konzentrieren sich auf andere Bereiche wie z.B. Energie und Gebäude, Landwirtschaft etc. In vielen Ländern wurden eigene Klimaschutzkataloge erarbeitet, deren Themen sich in der Regel nicht in den Aufgabenbereichen der BLAC widerspiegeln und daher hier keine Erwähnung finden.

Im Vollzug der chemikalienrechtlichen Überwachung ergeben sich keine weiteren direkten Berührungspunkte mit technisch-wirtschaftlichen Potentialen oder Handlungsmöglichkeiten im Hinblick auf die Minderung aller Treibhausgase.

Ein wirksamer Klimaschutz bedarf allerdings neben den technisch-wirtschaftlichen Potentialen und Handlungsmöglichkeiten zur Minderung der Treibhausgase auch einer effektiven Überwachung bei dem Inverkehrbringen und der Verwendung von eingesetzten Chemikalien wie der F-Gase hinsichtlich des Straf- und Ordnungsrechtes der vorhandenen chemikalienrechtlichen Vorschriften. Die BLAC appelliert daher an die Umweltministerkonferenz, in diesem Zusammenhang auch zukünftig auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen dem zu vollziehenden Recht der Überwachungsvorschriften als Pflichtaufgabe und den hierfür eingesetzten Personalkapazitäten in Bund und Ländern zu achten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'André Conrad'. The signature is fluid and cursive, with the first name 'André' and the last name 'Conrad' clearly distinguishable.

André Conrad

Beispielhafte Auflistung genannter Überwachungsmaßnahmen aus den Antworten zu der Abfrage der BLAC

- Einhaltung der Pflichten der Betreiber von Klima- und Kälteanlagen hinsichtlich
 - Dichtheitsprüfung
 - Anforderungen an das Personal
 - Kennzeichnungsvorschriften
 - Verbote/ Beschränkungen für das Inverkehrbringen und Verwenden
 - Minderung der Emissionen
 - Dokumentationspflichten
 - Zertifizierung von Betrieben nach § 6 ChemKlimaSchutzV

- Maßnahmen zur Beratung, sowohl intern (Fachdienst) als auch extern (Informationen an Betreiber)

- Internetüberwachung:
Bundesweite Überprüfung von Auktionshäusern und Internethändlern auf unzulässige Angebote von giftigen Stoffen, u.a. auch halon- und tetrachlormethanhaltige Feuerlöscher durch eine von der BLAC eingerichteten Arbeitsgruppe